

Die Bank der Banken: Aufbau, Aufgaben und Instrumente der Europäischen Zentralbank

Die Idee einer gemeinsamen europäischen Währung ist eng mit der Geschichte der Europäischen Union (EU) verwoben. Bereits 1962 gab es mit dem Marjolin-Memorandum und 1970 mit dem Werner-Plan erste Vorschläge für eine Wirtschafts- und Währungsunion. 1988 kam schließlich der Stein ins Rollen, als der Europäische Rat den Auftrag erteilte, konkrete Schritte zur Umsetzung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu erarbeiten. Heute ist die Europäische Union mit ihren Mitgliedstaaten ein bedeutender Wirtschaftsraum und der Euro ist aktuell in 19 EU-Mitgliedstaaten das gesetzliche Zahlungsmittel.

M1: Auf dem Weg zum Euro: Stufenplan zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion

Unter der Leitung des damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, schlugen die Präsidenten der Zentralbanken aller Staaten der Europäischen Gemeinschaft 1989 einen Drei-Stufen-Plan zur Realisierung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraumes vor.

In diesem sogenannten Delors-Bericht wurden die Stufen zwei und drei lediglich grob umrissen. Erst im Maastricht-Vertrag von 1992 wurden sie konkretisiert und ausgearbeitet. Er legte so den Gesamtrahmen der europäischen Integration fest.



Quelle: nach: www.ecb.europa.eu > About > History > Creating Economic and Monetary Union

M2: Das Europäische System der Zentralbanken

Mit der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 als Buchgeld und schließlich 2002 als Bargeld, übernahm die Europäische Zentralbank, kurz EZB, die Steuerung der europäischen Wirtschafts-, Geld- und Währungspolitik. Sie ging aus dem Europäischen Währungsinstitut (EWI) hervor, das bis 1998 die Vorarbeiten für eine gemeinsame, einheitliche europäische Geldpolitik koordinierte. Die EZB, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat, ist die Bank der nationalen Zentralbanken (NZB) und oberste Hüterin des Euro. Zusammen mit den nationalen Zentralbanken aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union bildet sie das Europäische System der Zentralbanken, kurz ESZB. Weder die NZB noch die EZB oder ein Mitglied ihrer Beschlussorgane sind von dritten Stellen wie Staatsregierungen, der EU-Kommission oder anderen Institutionen abhängig. Sie dürfen damit keine Weisungen von ihnen einholen oder entgegennehmen.

Schon gewusst?

Zum Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) gehören auch Zentralbanken von EU-Ländern, die den Euro als Währung aktuell nicht eingeführt haben, weil sie sich entweder

- gegen den Euro als Zahlungsmittel entschieden haben (z. B. Dänemark) oder
- die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) für den Beitritt zur Europäischen Union derzeit nicht erfüllen (z. B. Polen, Rumänien oder Ungarn).

Der Begriff „Eurosysteem“ hingegen schließt nur die Europäische Zentralbank sowie diejenigen nationalen Zentralbanken ein, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben. Dies sind aktuell 19 Staaten.

M3: Beschlussorgane des Eurosystems und des Europäischen Systems der Zentralbanken

Die Europäische Zentralbank ist keine Bank für private Anleger, sondern die „Bank der Banken“, die aus folgenden Beschlussorganen besteht.

Der EZB-Rat

Er ist das oberste Entscheidungsorgan des Eurosystems. Seine Mitglieder treffen sich in der Regel zweimal im Monat. Alle sechs Wochen fasst der Rat in einer besonderen Sitzung seine geldpolitischen Beschlüsse. Ihm gehören die sechs Mitglieder des EZB-Direktoriums sowie die Präsidenten der nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets an. Seine Hauptaufgabe ist es, die Geldpolitik des Euroraums zu steuern und über diese zu entscheiden. Das Hauptsteuerinstrument sind dabei vor allem die Zinssätze, zu denen sich Geschäftsbanken bei der EZB Geld beschaffen (Leitzins). Damit hat der EZB-Rat indirekt Einfluss auf die Zinssätze in der Wirtschaft des Eurogebiets. Darüber hinaus verabschiedet er Leitlinien und Beschlüsse, so dass die Aufgaben des Eurosystems erfüllt werden. Im Zusammenhang mit den neuen bankaufsichtsrechtlichen Zuständigkeiten der EZB kann der Rat auch Einfluss auf die Bankenaufsicht nehmen.

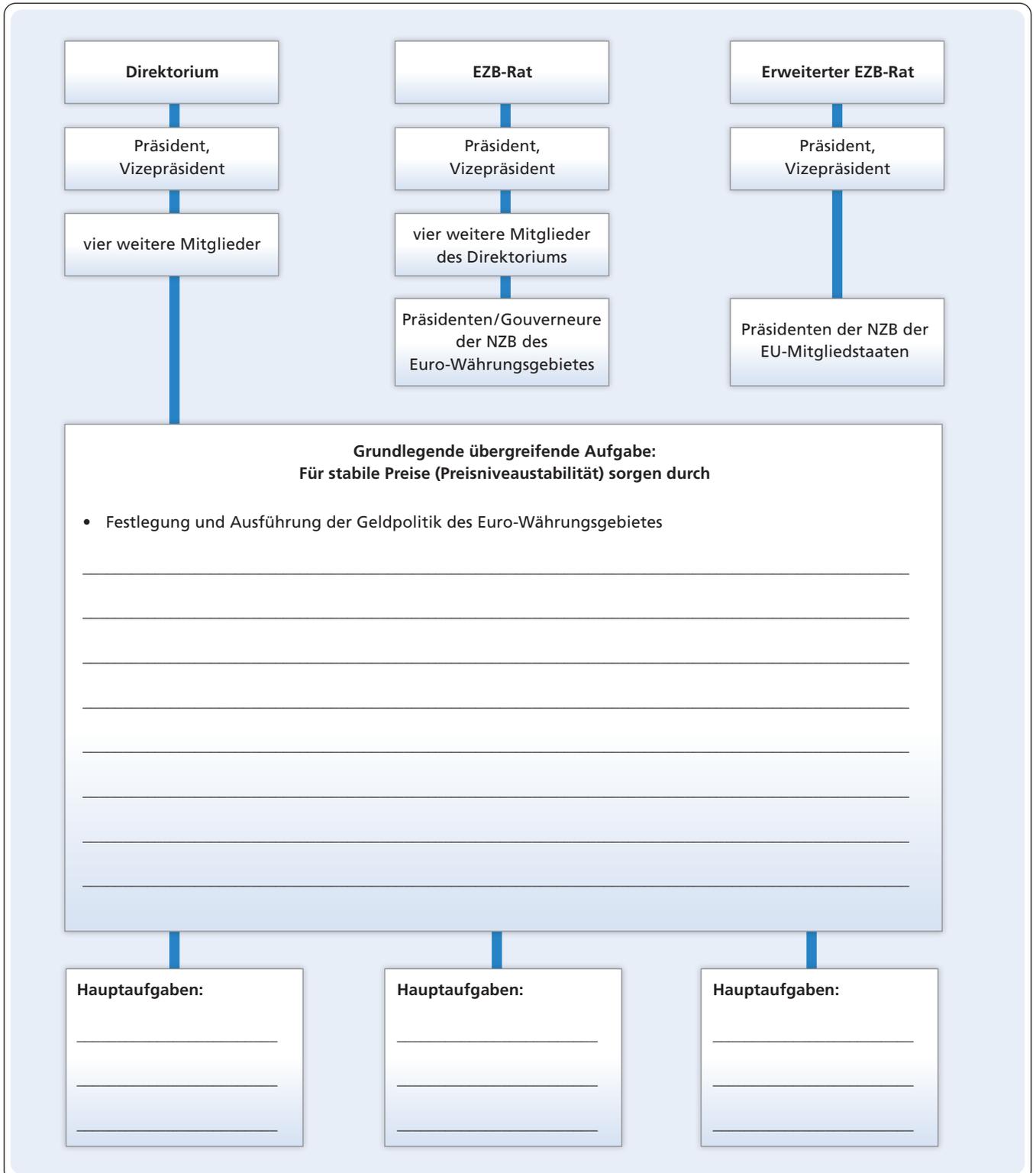
Das EZB-Direktorium

Dieses Gremium führt die Beschlüsse des EZB-Rats aus und ist für die einheitliche Durchführung der Geldpolitik im Euroraum verantwortlich. Darüber hinaus bereitet es die Sitzungen des EZB-Rats vor und ist auch für die laufenden Geschäfte der EZB zuständig. Das EZB-Direktorium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Sie alle werden auf Empfehlung des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister, dem Ecofin-Rat, nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats vom Europäischen Rat ausgewählt und ernannt.

Der Erweiterte EZB-Rat

Dieses Beschlussorgan hat keine geldpolitische Entscheidungsbefugnis, sondern in erster Linie eine koordinierende und beratende Funktion. Es ist das Bindeglied zu den Zentralbanken der EU-Staaten, die nicht an der Währungsunion teilnehmen und besteht aus den Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB sowie den Präsidenten aller nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten. Der Erweiterte EZB-Rat koordiniert vor allem die Geldpolitiken der EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben und berichtet über die Konvergenzfortschritte. Damit ist er an den Vorbereitungen für eine Erweiterung des Euroraumes beteiligt. Darüber hinaus ist er auch in die Erhebung finanzstatistischer Daten und in die Festlegung der Beschäftigungsbedingungen für das EZB-Personal involviert.

Die Beschlussorgane des Eurosystems und des Europäischen Systems der Zentralbanken sowie ihre Hauptaufgaben auf einen Blick



Quelle: eigene Darstellung; nach: Deutsche Bundesbank; Geld- und Geldpolitik; Frankfurt am Main 2019; Seiten 97-104.

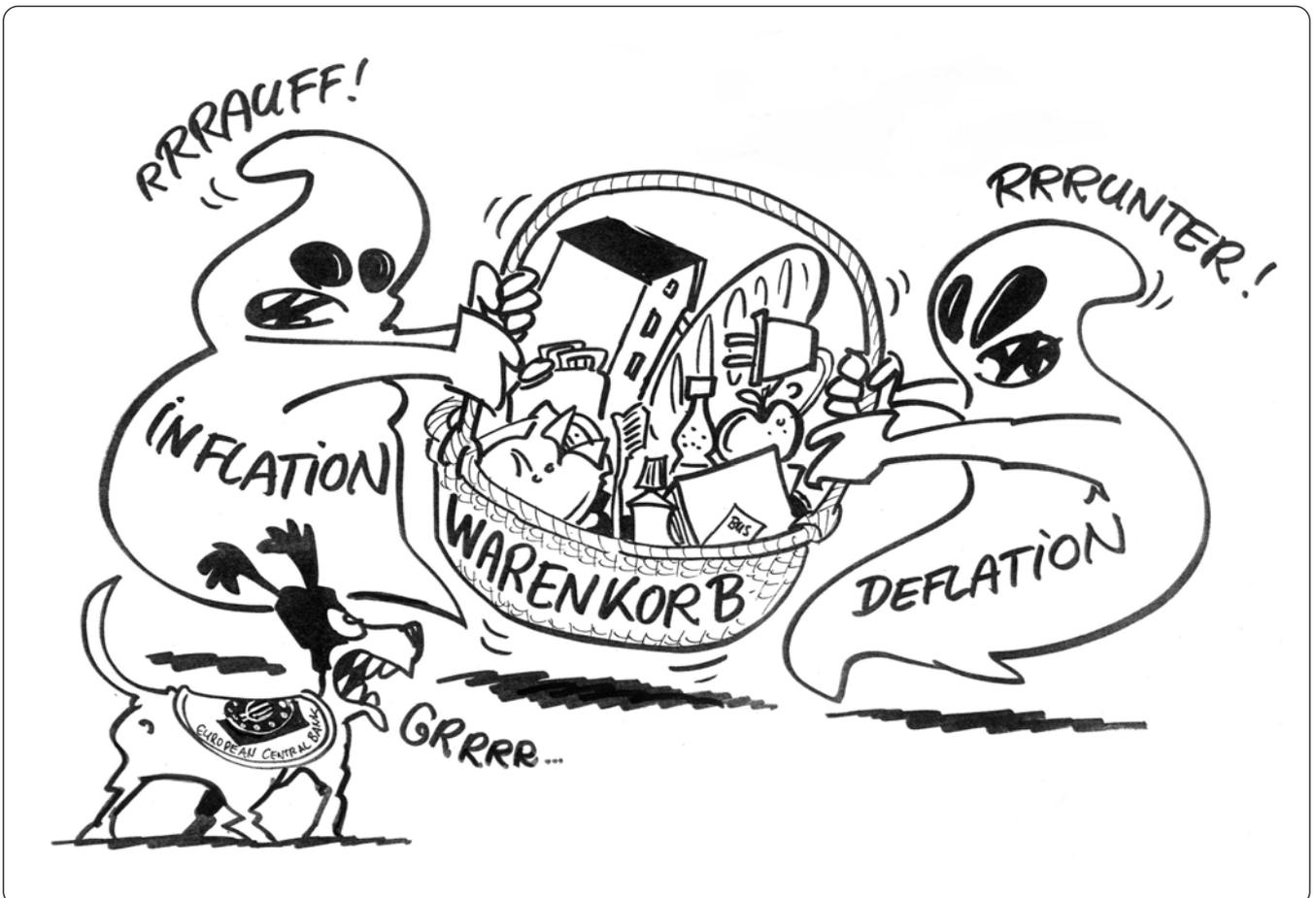
M4: Ziele, Aufgaben und Instrumente des Eurosystems und der Europäischen Zentralbank

Neben der Unterstützung der EU-Länder in ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik ist es laut Artikel 127 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zentrales Ziel des Eurosystems und damit Hauptaufgabe der Europäischen Zentralbank, durch währungs- und geldpolitische Maßnahmen für Preisstabilität im Euroraum zu sorgen. Diese ist eine zentrale Voraussetzung für eine stabile Währung, sie schützt vor Kaufkraftverlust und vor der Entwertung von Geldeinlagen. Preisstabilität ist aus Sicht der EZB dann erreicht, wenn mittelfristig eine jährliche Teuerungsrate von zwei Prozent erreicht wird. Als Indikator dient der EZB dafür unter anderem der Harmonisierte

Verbraucherpreisindex (HVPI). Dieser spiegelt wider, wie hoch die Teuerungsrate für einen fest definierten Warenkorb ausfällt. Der Vergleich der Kosten des aktuellen Warenkorbs für einen bestimmten Monat mit dem desselben Monats des Vorjahres ergibt die Inflationsrate.

Schon gewusst?

Im Warenkorb des HVPI sind rund 650 Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, Bekleidung, aber auch Kino- und Konzertkarten oder wiederkehrende Transaktionen, wie beispielsweise Mietzahlungen zusammengefasst und entsprechend ihrer Bedeutung für die gesamten Konsumausgaben des Euroraums gewichtet.



Zeichnung: Eduversum GmbH; Michael Hüter.

Die EZB kann nur indirekt auf die durchschnittlichen Preise von Waren und Dienstleistungen, das Preisniveau, Einfluss nehmen. So unter anderem über die Festlegung der Zinssätze bzw. Leitzinsen, zu denen sich Banken bei der EZB Geld leihen oder anlegen. Senkt die EZB zum Beispiel die Leitzinsen, wie in den Jahren nach Ausbruch der Finanzkrise, geht in der Regel an den Finanzmärkten auch das allgemeine Zinsniveau zurück.

Was ist der Transmissionsmechanismus?

Die modellhafte Wirkungskette der Geldpolitik der EZB, der sogenannte Transmissionsmechanismus, besagt, dass sich das Leitzinsniveau der EZB auf die Zinskonditionen an den Finanzmärkten auswirkt. Bei einem niedrigen Leitzins kann das bedeuten: Investitionen werden durch die niedrigen Kreditzinsen begünstigt, Geld wird aufgrund niedriger Einlagenzinsen lieber ausgegeben als gespart. Dadurch nimmt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu. Die Preise steigen und die Konjunktur wird angekurbelt. Im Gegensatz dazu wirken steigende Leitzinsen eher dämpfend auf die Konjunktur. Investitionen gehen durch die hohen Kreditzinsen zurück. Da die Einlagenzinsen zunehmen, sinkt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen: Es wird weniger konsumiert, dafür mehr gespart. Als Folge sinken die Preise und die Konjunktur wird abgeschwächt.

Zu den weiteren Aufgaben der EZB – ebenfalls mit dem Ziel eines stabilen Preisniveaus – gehört es,

- zur Steuerung des Euro-Wechselkurses Devisengeschäfte mit anderen Währungen durchzuführen.
- die Währungsreserven der Mitgliedstaaten zu verwalten (Portfoliomanagement). Mit Währungsreserven stellt die EZB sicher, dass sie über genügend liquide Mittel verfügt, um jederzeit handeln zu können. Sie sind unter anderem in US-Dollar, Schweizer Franken, japanischen Yen oder in Gold angelegt.
- die Ausgabe von Euro-Banknoten innerhalb des Euro-raums zu genehmigen.
- in Zusammenarbeit mit den nationalen Zentralbanken (NZB) der EU zentrale geld- und finanzpolitische Daten statistisch zu erheben.
- den reibungslosen Zahlungsverkehr über die Geschäftsbanken zu organisieren.

Weitere Aufgabe: Bankenaufsicht

Vor dem Hintergrund der europa- und weltweiten Turbulenzen auf den Finanzmärkten 2007/2008 und den darauf folgenden politischen Bemühungen zu einer stärkeren Regulierung der europäischen Finanzmärkte hat die EZB seit dem 4. November 2014 eine weitere Aufgabe übernommen: Die unmittelbare Aufsicht über die systemrelevanten Banken im Euroraum. Das sind insbesondere Kreditinstitute

- mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro,
- mit einer Bilanzsumme von mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft ihres Landes, mindestens aber mit einer Bilanzsumme von fünf Milliarden Euro,
- die direkte öffentliche Finanzhilfen aus der Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) oder dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten oder beantragt haben,
- welche die drei größten Banken in jedem teilnehmenden Staat sind.

EU-Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, können freiwillig an der neuen europäischen Bankenaufsicht teilnehmen. Die EZB bildet die Spitze des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism SSM), dem auch die nationalen Bankenaufsichtsbehörden angehören. Ziel soll es sein, durch eine einheitliche Beaufsichtigung großer Kreditinstitute in Europa zur Stabilität des europäischen Finanzsystems beizutragen.

Schon gewusst?

Die EZB führt von März bis Juli 2022 erstmals einen Klimastresstest bei Banken in Europa durch, die direkt von ihr beaufsichtigt werden. Er wird Teil des Stresstests, den die EZB bei diesen Häusern bislang jährlich durchführt. Mit dem Klimastresstest soll ermittelt werden, wie gut Banken auf die Risiken vorbereitet sind, die der Klimawandel und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit sich bringen.

Der unmittelbaren Bankenaufsicht durch die EZB unterstehen aktuell 114 Banken, darunter 21 Häuser aus Deutschland. Dabei arbeitet die EZB eng mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammen. In Deutschland sind dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Deutsche Bundesbank. So behalten diese beiden nationalen Behörden im Rahmen allgemeiner Vorgaben der EZB weiterhin die Zuständigkeit für die tägliche Aufsicht der knapp 1.500 kleineren Banken in Deutschland. Dazu gehören zum Beispiel viele örtliche Volksbanken und Raiffeisenbanken oder Sparkassen. Die neue Bankenaufsicht durch die EZB ist einer von drei Säulen der Europäischen Bankenunion. Dieses 2014 beschlossene politische Reformpaket Europas besteht insgesamt aus drei Pfeilern:

- dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus durch die EZB über bedeutende Kreditinstitute.
- Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten einschließlich eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus, der in der Eurozone durch einen von den Kreditinstituten vorzufinanzierenden gemeinsamen Abwicklungsfonds dafür sorgt, dass notleidende Banken künftig möglichst ohne Inanspruchnahme des Steuerzahlers abgewickelt werden können.
- europaweit harmonisierte Regelungen zur Einlagensicherung, die im Entschädigungsfall die Sicherheit von Bankeneinlagen bis zu 100.000 Euro pro Kunde und Bank garantiert.

Aufgaben

1. Einzelarbeit: Welche Hauptaufgaben hat die EZB? Welche Hauptaufgaben haben die Beschlussorgane des Eurosystems und des Europäischen Systems der Zentralbanken? Tragen Sie diese auf Grundlage von M3 und M4 in die aufgeführte Grafik „Die Beschlussorgane des Eurosystems und des Europäischen Systems der Zentralbanken sowie ihre Hauptaufgaben auf einen Blick“ ein. Hören Sie sich zusätzlich den Podcast „EZB Direktorin über Inflation, Niedrigzinsen und Preisstabilität | Isabel Schnabel im Interview“ von Finanzfluss an. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.
2. Partnerarbeit: Erstellen Sie auf der Grundlage des vorliegenden Arbeitsblattes ein Finanz-Wiki zu nachfolgend aufgeführten Begriffen. Die Einträge sollten dabei maximal 400 Zeichen lang sein. Achten Sie auf Links zu anderen Begriffen und machen Sie diese kenntlich. Stellen Sie Ihre Einträge anschließend im Plenum vor.

| Begriff | Erläuterung |
|-------------------------|-------------|
| Europäische Zentralbank | |
| Eurosystem | |
| EZB-Rat | |
| Leitzins | |
| Deutsche Bundesbank | |
| Bankenaufsicht | |
| Kaufkraft | |

3. Plenum: Schauen Sie sich die Zeichnung unter M4 „Ziele, Aufgaben und Instrumente des Eurosystems und der Europäischen Zentralbank“ an. Beschreiben Sie mit eigenen Worten, welche Aufgabe der EZB zur Wahrung stabiler Preise und damit zur Vermeidung von Deflation und Inflation zukommt.
4. Kleingruppenarbeit/Plenum: Im Zusammenhang mit der Sicherung eines stabilen Preisniveaus als eine der Hauptaufgaben der EZB wird in der Medienberichterstattung auch immer wieder der Begriff der Quantitativen Lockerung (Quantitative Easing) verwendet. Was ist unter diesem Begriff zu verstehen? Recherchieren Sie dazu in Kleingruppen auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de > Service > Schule und Bildung > Unterrichtsmaterialien > Sekundarstufe II > Schülerbuch „Geld und Geldpolitik“ > Kapitel 6: „Die Geldpolitik des Eurosystems“ > Abschnitt 6.4.4 „Quantitative Lockerung (Quantitative Easing)“
Diskutieren Sie anschließend im Plenum darüber, was die Chancen und was die Risiken einer solchen Maßnahme sind. Haben Sie dabei sowohl die Gesamtwirtschaft als auch die Geschäftsbanken, Unternehmen und privaten Haushalte im Blick.

5. Plenum: Ein besonderes Merkmal der EZB ist ihre Unabhängigkeit von den Regierungen der beteiligten Länder. Erörtern Sie im Plenum, warum diese Unabhängigkeit aus wirtschaftspolitischer Sicht so wichtig ist.
6. Einzelarbeit/Plenum: Jedes Jahr führt die EZB einen Banken-Stresstest durch. Was steckt hinter diesem Test? Welches Ziel wird damit verfolgt? Was wird geprüft? Welche Folgen haben die Ergebnisse für die getesteten Banken?
Recherchieren Sie dazu im Internet. Nutzen Sie unter anderem die Internetseite der EZB-Bankenaufsicht unter www.bankingsupervision.europa.eu und recherchieren Sie Medienberichte im Internet. Halten Sie Ihre Rechercheergebnisse in einem Artikel mit maximal 2.000 Zeichen fest. Präsentieren Sie diesen im Plenum.
7. Gruppenarbeit: Welche Rolle spielte und spielt die EZB im Rahmen der aktuellen Coronaviruspandemie? Welche Notmaßnahmen wurden von der EZB ergriffen, um gesamtwirtschaftliche Einbrüche abzufedern oder sogar zu verhindern? Was steckt hinter diesen Maßnahmen? Was soll erreicht werden? Was sind mögliche Folgen? Führen Sie dazu eine Internetrecherche durch. Nutzen Sie neben der Internetseite der EZB auch das Video „EZB stemmt sich mit weiteren Milliarden gegen Corona-Krise“ der Tagesschau auf YouTube. Tragen Sie Ihre Ergebnisse im Plenum zusammen.

Internet und Literatur

- **Website der Europäischen Zentralbank (EZB) mit zahlreichen Informationen in verschiedenen Sprachen zur Geschichte, Struktur, Aufgaben und Instrumenten:**
www.ecb.europa.eu > About
- **Informationen des Bundesministeriums für Finanzen zur Europäischen Bankenunion:**
www.bundesfinanzministerium.de > Themen > Europa > Stabilisierung des Euroraums > Bankenunion
- **Internetauftritt der Deutschen Bundesbank mit zahlreichen Informationen zum Thema Geldpolitik und die Rolle der Deutschen Bundesbank im Eurosystem:** www.bundesbank.de
- **Schülerbuch „Geld und Geldpolitik“ der Deutschen Bundesbank mit zahlreichen Infos rund ums Geld, zu den Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie den Aufgaben und Instrumenten der Europäischen Zentralbank:**
www.bundesbank.de > Service > Schule und Bildung > Unterrichtsmaterialien > Sekundarstufe II > Schülerbuch „Geld und Geldpolitik“
- **Podcast-Folge 136 von Finanzfluss mit dem EZB-Direktionsmitglied Isabel Schnabel:** www.finanzfluss.de > Podcast > #136 EZB Direktorin über Inflation, Niedrigzinsen, Preisstabilität & Anleihekäufe | Isabel Schnabel im Interview
- **Website der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank:**
www.bankingsupervision.europa.eu
- **Glossar „Finanzen A-Z“ auf dem Schulserviceportal Jugend und Finanzen:** www.jugend-und-finanzen.de > Finanzen A-Z
- **Arbeitsblätter „Die Richtschnur am Geldmarkt: Der Leitzins“, „Gute Zeiten, schlechte Zeiten: Konjunktur und Konjunkturzyklen“ sowie „Die Bank der Banken: Aufbau, Aufgaben und Instrumente der Europäischen Zentralbank“ für die Sekundarstufe II auf dem Schulserviceportal Jugend und Finanzen:**
www.jugend-und-finanzen.de > Arbeitsblätter > Sekundarstufe II
- **YouTube-Kanal des Schulservices Jugend und Finanzen mit Erklärvideos zu wirtschaftlichen Phänomenen und kurzen Spots, in denen sich Auszubildende spontan zu Stichworten äußern:** www.youtube.com > Jugend und Finanzen